



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Für die Trainingsteilnahme am Tennisunterricht der Tennisschule H&P Tennis GbR, im Folgenden „H&P Tennis“ genannt, ist eine Mitgliedschaft im SV Bayer Wuppertal e.V. verpflichtend.
2. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferien (Osterferien, Sommerferien, Herbstferien und Weihnachtsferien) findet **kein** Tennistraining statt. Der gebuchte Hallenplatz steht den Schüler*innen in diesem Zeitraum frei zur Verfügung. Beginn des Winterabos ist immer die erste Septemberwoche des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abnahme der Stunden durch „H&P Tennis“ ist ab diesem Zeitpunkt vertraglich mit dem Verein geregelt und verpflichtend, wird aber von „H&P Tennis“ für Training genutzt, sollte witterungsbedingt in den letzten Sommereinheiten das Training auf den Außenplätzen nicht stattfinden können.
3. In der Sommersaison darf das Training aufgrund von Regen maximal zwei Mal ausfallen, wird aber je nach Verfügbarkeit in die vereinseigene Halle verlegt. Die zusätzlichen Kosten tragen die Trainingsteilnehmer*innen. Sollte kein Hallenplatz verfügbar sein, wird im Fitnessraum tennisspezifisches Athletiktraining gemacht, sofern dieser nicht belegt ist.
4. Die Trainingskosten für die Sommersaison sowie zusätzlich anfallenden Hallenkosten für die Wintersaison werden den Trainingsteilnehmer*innen in einer Gesamtübersicht am Anfang der Saison durch „H&P Tennis“ in Rechnung gestellt. Bei sich durch Kostenteilung (2er bis 4er – Gruppe) ergebenden Cent-Beträgen wird kaufmännisch aufgerundet. Die Preise variieren je nach Wahl des Cheftrainers oder Co-Trainern.
5. „H&P Tennis“ ist berechtigt, im Falle der krankheitsbedingten oder sonstigen Verhinderung Trainer*innen der Tennisschule mit der Durchführung des Tennisunterrichts zu beauftragen, wobei kein Anspruch auf Erstattung der Preisdifferenz zwischen Chef- und Co-Trainer geltend gemacht werden kann.
6. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der Trainer*innen und nicht gestellter Trainingsvertretung darf in der Wintersaison der gebuchte Hallenplatz von den Schüler*innen alleine genutzt werden; die entsprechenden Trainingskosten werden erstattet. Eine Erstattung der Platzmiete ist nicht möglich. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Die Schüler*innen sind berechtigt, ausschließlich im Falle der krankheitsbedingten Verhinderung, die auf Verlangen nachzuweisen ist, einen in etwa gleichstarken Schüler*in zur Teilnahme an der Trainingseinheit zu ermächtigen. Dieses Recht entbindet die Schüler*innen nicht von ihrer Pflicht zur Zahlung des Gesamtpreises.
8. Anmeldungen, die nach dem **10.03.2026** eingehen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.
9. „H&P Tennis“ ist bemüht möglichst 4-er Gruppen zu bilden und Gruppenwünschen gerecht zu werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt ausschließlich durch das Trainerteam der Tennisschule „H&P Tennis“.
10. Die Trainingskosten für die Sommersaison 2026 sind bis zum 14.06.2026 zu zahlen. Bei nichtfristgerechter Zahlung – entscheidend ist der Eingang auf dem Konto von „H&P Tennis“ – können Mahngebühren entstehen.

11. Mit Absendung des online ausgefüllten Anmeldeformulars verpflichten sich die Schüler*innen die umseitigen Kosten zu tragen und erkennen die allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die AGBs gelten für alle Trainingsangebote der H&P Tennis GbR.

12. Eine Kündigung dieses Vertrages vor dem **27.09.2026** ist nicht möglich.